

Stadt Bornheim

28. Sep. 2018

Rhein-Sieg-Kreis

stadt
BORNHEIM

DER PERSONALRAT

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

PERSONALRAT

o.V.i.A.

Herr Harzheim
Zimmer: EG Raum 1
Telefon: 0 22 22 / 945 - 330
Telefax:
E-Mail: thomas.harzheim@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

11/10 42 02 / 18.07.2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Ha

Datum

28.09.2018

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2019/2020

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat die Stellenplanentwürfe 2019 und 2020 zur Anhörung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Neben der Sichtung des Stellenplans wurden Informationen, welche dem Personalrat bekannt wurden, mit einbezogen.

Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 26.09.2018 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Trotz der ämterübergreifend zusätzlich geplanten Stellen, die aus Sicht des Personalrates unabdingbar notwendig sind, wird in vielen Bereichen der Verwaltung noch kein ausreichender Mindeststandard erreicht.

Die derzeitige Auslastung in den Ämtern wird vom Personalrat als hoch wahrgenommen und kann schnell zu Überbelastungen führen.

Amt 3

Die Durchführung von Wahlen obliegt dem Amt 3, insbesondere der Abteilung 3.1 Bürgerservice.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 finden jeweils Wahlen statt. Diese werden u.a. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Abteilung Bürgerservice durchgeführt. Eine anteilige Stellenplananpassung, zum Ausgleich der im Bürgerservice fehlenden Arbeitsstunden, ist laut dem Stellenplanentwurf nicht geplant.

Amt 4

Es wird begrüßt, dass in der Abteilung 4.1 zusätzliche Stellenanteile in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachberatung Tagespflege und Elternbeiträge vorgesehen sind. In der Vergangenheit hat die hohe Arbeitsbelastung im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst vermehrt zu Überlastungsanzeigen geführt.

In der Abteilung 4.2 Tageseinrichtungen für Kinder haben krankheitsbedingte Ausfälle und unbesetzte Stellen in der Vergangenheit dazu geführt, dass die gesetzlich geforderte Mindestbesetzung nicht immer eingehalten werden konnte. Dieses führte oft zu hohen Belastungen für die Erzieherinnen, welche dieses kompensieren mussten.

Auch die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen im Bereich psychischer Belastung zeigen dieses auf. Der Vertretungspool ist eine sinnvoller Ergänzung, welcher jedoch nicht die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, um dem entgegenzuwirken.

Eine Erhöhung der Stellen im Bereich der fachlich ausgebildeten Springer kann an dieser Stelle zu einer Entlastung der Erzieherinnen führen.

Amt 5

Im Stellenplan sind drei Stellen von Hausmeistern von Entgeltgruppe 5 auf Entgeltgruppe 4 runtergruppiert. Diese Stellenbewertungen sollten geprüft werden.

Amt 6

Die Dienststelle teilte dem Personalrat mit, dass Investitionen in Höhe von ca. 100 Millionen € geplant sind. Im Rahmen der Projektabwicklung, -begleitung und Bewirtschaftung stellt sich die Frage, ob das derzeitige Personal ausreicht und nicht langfristig mit Überlastungsanzeigen, wie in der Vergangenheit, zu rechnen ist. Im Stellenplan sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Amt 7

Unter Stellenveränderungen Dezernat II - Stellenumwandlungen wird aufgeführt, dass in der Abteilung 7.1 die Stelle 893 von A12 nach EG 11 durch einen Tariflich-Beschäftigten nachbesetzt wird. Dabei handelt es sich um die Stelle, welche vorher der Abteilung 7.2 zugeordnet war. Somit handelt es sich um Stellenminderung in der Abteilung 7.2 und um eine Stellenmehrung in der Abteilung 7.1.

Die Stelle 899 wurde nach wie vor mit A11 bewertet. Im Stellenplan wird sie mit A12 aufgeführt.

Amt 11

Die fortschreitende Digitalisierung in der Stadtverwaltung Bornheim lässt auch im EDV-Bereich ein stetiges Mehraufkommen verzeichnen. Die geforderten zwei Stellen u.a. für die Benutzerbetreuung wurden nicht berücksichtigt. Auch wenn Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung von den jeweiligen externen Firmen betreut werden sollen, so wird dieses nach Einschätzung des Personalrates auch für den Bereich EDV zu Mehraufwand führen.

Der Bereich Gesundheitsmanagement wird vom Personalrat als ein grundlegend wichtiges Thema angesehen. Aufgrund von Arbeitsverdichtung wurde dieses Jahr u.a. kein Gesundheitstag durchgeführt. Dieses ist auch nur eine Maßnahme von vielen möglichen. Auch das Betriebliche-Eingliederungsmanagement ist eine wichtige Maßnahme, um einer Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten vorzubeugen. Die geforderte halbe Stelle für diesen Bereich wurde gestrichen. Dieses ist aus Sicht des Personalrates ein Nachteil für alle Beschäftigte.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Harzheim)
Vorsitzender